

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****38**20. September 2008
62. Jahrgang
Seiten 1765-1812**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a. D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 1765

Univ.-Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M.,
und Martin Schaaf, MainzVersicherungsunternehmensrecht und Risikomanagement
– Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, Outsourcing
des Risikomanagements und konzernweites versicherungs-
aufsichtsrechtliches Risikomanagement –

Seite 1774

Rechtsanwältin Dr. Nicole Campbell, Frankfurt a.M.
Die neue Assetklasse „Infrastruktur-Sondervermögen“
(Infrastrukturfonds) nach §§ 90a-f InvG

Seite 1782

BGH, 29.7.2008

Zulässige Berufung des Kreditnehmers auf die Nichtigkeit
des Darlehenvertrages wegen Verstoßes der Vollmacht gegen
das RBerG grundsätzlich auch dann, wenn er selbst den Kon-
toeröffnungsantrag gestellt hat

Seite 1784

OLG Stuttgart, 8.7.2008

Zur Auslegung des Tatbestandsmerkmals der beiderseitigen
vollständigen Leistungserbringung gem. § 2 Abs. 1 Satz 4
HWiG a.F. bei verbundenen Geschäften

Seite 1787

AG Düsseldorf, 16.5.2008

Keine Berechtigung des vorläufigen „schwachen“ Insolvenz-
verwalters, Lastschriftbelastungen im Rahmen des Einzugser-
mächtigungsverfahrens bei Sozialabgaben zu widersprechen

Seite 1798

BGH, 18.7.2008

Zur Aufklärungspflicht des Grundstücksverkäufers bei
Empfehlung des Beitritts zu einem Mietpool

Seite 1801

BGH, 9.7.2008

Zu den Ansprüchen nach Beendigung einer nichtehelichen
Lebensgemeinschaft wegen der Schaffung erheblicher Ver-
mögenswerte

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., und Martin Schaaf, Mainz

Versicherungsunternehmensrecht und Risikomanagement
– Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, Outsourcing des Risikomanagements und konzernweites
versicherungsaufsichtsrechtliches Risikomanagement 1765

Rechtsanwältin Dr. Nicole Campbell, Frankfurt a.M.

Die neue Assetklasse „Infrastruktur-Sondervermögen“ (Infrastrukturfonds) nach §§ 90a-f InvG 1774

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 29.7.2008 Zulässige Berufung des Kreditnehmers auf die Nichtigkeit 1782
des Darlehensvertrages wegen Verstoßes der Vollmacht
gegen das RBerG grundsätzlich auch dann, wenn er selbst
den Kontoeröffnungsantrag gestellt hat

OLG Stuttgart 8.7.2008 Zur Auslegung des Tatbestandsmerkmals der beiderseits 1784
vollständigen Leistungserbringung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4
HWiG a.F. bei verbundenen Geschäften

AG Düsseldorf 16.5.2008 Keine Berechtigung des vorläufigen „schwachen“ Insol- 1787
venzverwalters, Lastschriftbelastungen im Rahmen des
Einzugsermächtigungsverfahrens bei Sozialabgaben zu
widersprechen

Gesellschaftsrecht

OLG Frankfurt a.M. 12.2.2008 Zur Zulässigkeit von Beschränkungen des Frage- und Re- 1787
derechts eines Aktionärs in der Hauptversammlung mittels
Satzung oder Geschäftsordnung

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 29.5.2008 Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens keine Befugnis 1789
des Schuldners mehr, Entscheidungen im Zwangsverstei-
gerungsverfahren anzugreifen

Bundesgerichtshof 3.7.2008 Zur Wahl der Steuerklasse als Widerrufgrund für die Ver- 1791
fahrenskostenstundung

Bundesgerichtshof 10.7.2008 Zu den insolvenzspezifischen und nicht-insolvenzspezifi- 1792
schen Pflichten des Insolvenzverwalters oder Treuhänders
im Restschuldbefreiungsverfahren bei der Einziehung un-
pfändbarer Versorgungsbezüge des Schuldners

Bundesgerichtshof 17.7.2008 Zur Unterbrechung des Verfahrens der Nichtzulassungs- 1794
beschwerde gegen ein Berufungsurteil, mit dem ein Urteil
eines ausländischen Gerichts für vollstreckbar erklärt wor-
den ist, das zur Zahlung aus einem Nachlass verurteilt hat,
über den im Inland das Nachlassinsolvenzverfahren eröff-
net worden ist

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 6.3.2008 Zur Frage, ob jemand, der als Geschäftsführer ohne Auf- 1796
trag ein Mietgrundstück verwaltet, zur Geltendmachung
von Mieterhöhungsverlangen verpflichtet ist

Bundesgerichtshof 6.6.2008 Keine unterschiedlichen Verjährungsfristen für Vermö- 1797
gensnachteile, die ein Käufer infolge einer arglistigen Täu-
schung erleidet

Bundesgerichtshof	18.7.2008	Zum Umfang der Aufklärungspflicht des Verkäufers, der den Beitritt zu einem Mietpool empfiehlt	1798
Bundesgerichtshof	21.5.2008	Zur Frage, wann die Inbetriebnahme einer Biomasseanlage zu bejahen ist	1799
Bundesgerichtshof	9.7.2008	Nach Beendigung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft nicht nur gesellschaftsrechtliche Ausgleichsansprüche, sondern auch Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung sowie nach den Grundsätzen über den Wegfall der Geschäftsgrundlage möglich (Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung)	1801

Sonstiges

Bundesgerichtshof	14.7.2008	Zur Zulässigkeit der Klage auf Herausgabe der vollstreckbaren Ausfertigung eines Titels analog § 371 BGB; zur Berücksichtigung der Herausgabe des Titels in der Revisionsinstanz; Erlöschen der Schuld durch Aufrechnung im Rahmen des § 371 Satz 2 BGB	1806
Bundesgerichtshof	8.4.2008	Zum Zeugnisverweigerungsrecht in zweiter Instanz wegen der Gefahr einer Strafverfolgung wegen einer Aussage, die der Zeuge in erster Instanz gemacht hat	1808
Bundesgerichtshof	27.5.2008	Zu den Anforderungen an den Inhalt einer Berufungsbeurteilung	1810

Bücherschau

Philipp Behrendt	Die Ausgabe elektronischen Geldes	1812
	Rezensent: Markus Flick, wiss. Mitarbeiter, Hannover	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
 Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV